



Beitragsordnung vom 9.11.2021 mit Änderungen zuletzt vom 30.09.2025.

§1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder: Der Beitrag für ein ordentliches Mitglied – in der Regel (verbeamtete) Lehrkräfte - beträgt mindestens 150 Euro pro Kalenderjahr (= mindestens 12,50 Euro pro Monat). Der ermäßigte Beitragssatz als ordentliches Mitglied für Studierende, Auszubildende und Menschen mit geringem Einkommen beträgt mindestens 60 Euro pro Kalenderjahr (= mindestens 5 Euro pro Monat).
2. Sondermitglieder:
 - a) Fördermitglieder: Der Beitrag für ein Fördermitglied beträgt mindestens 60 Euro pro Kalenderjahr (=5 Euro pro Monat). Fördermitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.
 - b) Ehrenmitglieder: Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.
2. Eine Freistellung von der Beitragspflicht kann der Vorstand für Mitglieder, die nach dem 1. Oktober in den Verein eintreten, für das laufende Kalenderjahr beschließen.

§4 Regelung

1. Es wird ein Jahresmindestbeitrag erhoben, der aber gesplittet bezahlt werden kann.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
4. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
5. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.
6. Endet die Mitgliedschaft im Verein, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
7. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.



BEITRAGSORDNUNG FÜR DEN GEMEINNÜTZIGEN VEREIN TEACHERS FOR FUTURE GERMANY E.V.

8. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet.
9. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
10. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
11. Der Regelmodus für die Entrichtung der Beitragszahlungen ist das SEPA-Lastschriftverfahren.

§5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Die Mitglieder richten einen Dauerauftrag ein, durch den die Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins überwiesen werden. Anteilige Jahresbeiträge werden als Einmal-Überweisung getätigt. Falls eine Mitgliedschaft z.B. zum 1. 8. beginnt, überweist das Mitglied anteilig 5 Monatsbeiträge (August-Dezember) und richtet einen Dauerauftrag für alle weiteren Jahresbeiträge zum 31. Januar des Folgejahres ein.

§6 Vereinskonto

Die Überweisung erfolgt auf das folgende Vereinskonto:

GLS-Bank
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE25 4306 0967 1263 7703 00

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§7 Veränderungen

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Schatzmeister per E-Mail an vorstand@teachersforfuture.org mitzuteilen.
2. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Köln, den 9.11.2021 (Änderungen: Köln, 30.09.2025)

Der Vorstand